

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-1.3.4-17-15660

(1. Verlängerung)

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das Bauprodukt

Aufbereitete hydraulisch wirksame Zusatzstoffe für die Betonherstellung (AHWZ) – Kombinationsprodukte (GC/GC-HS)

mit der Handelsbezeichnung „Fluxolent“

des Herstellers

Holcim (Schweiz) AG

CH-5303 Würenlingen, Zementweg 1

des Herstellwerkes

Holcim (Schweiz) AG, Zementwerk Untervaz

CH-7204 Untervaz

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3309-1 (1. Dezember 2010)

unter Berücksichtigung der

Bautechnischen Zulassung BTZ-0012 (vom 30. November 2021)

gleichwertig ist.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Smart Minerals GmbH

A-1030 Wien, Franz-Grill-Straße 9

Nummer des Überwachungsvertrages: **Nr. 12/2017, inkl. Anlage 1**

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **29.11.2026** (Geltungsdauer BTZ)

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung Nr. R-1.3.4-17-15660 vom 8. Mai 2017.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat



Wien, 5. April 2022

Der Leiter der Prüf-, Inspektions-
und Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014



ANHANG ZU REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-1.3.4-17-15660 (1. Verlängerung)

PRODUKTKENNWERTE

für

„Fluxolent“

**Aufbereiteter hydraulisch wirksamer Zusatzstoff für die Betonherstellung (AHWZ)
(Kombinationsprodukt GC/GC-HS)**

Hersteller: Holcim (Schweiz) AG
CH-5303 Würenlingen, Zementweg 1

Herstellwerk: Holcim (Schweiz) AG, Zementwerk Untervaz
CH-7204 Untervaz

Technische Beschreibung zum Bauprodukt gem. BTZ-0012

Das gegenständliche Bauprodukt mit der Handelsbezeichnung „Fluxolent“ verhält sich wie ein aufbereiteter hydraulisch wirksamer Zusatzstoff für die Betonherstellung (AHWZ) und ist in den Begriffen der ÖNORM B 3309-1 (1. Dezember 2010) als ein Kombinationsprodukt anzusehen.

Leistungsmerkmale des Bauprodukts

Die Leistungsmerkmale und Produktleistungen des Bauprodukts sind in der Tabelle 1 der BTZ-0012 vom 30. November 2021 zusammengestellt.

Verwendungsbestimmungen gem. BTZ-0012

Die Verwendungsbestimmungen, Einbau und Anwendung des Bauprodukts sowie der k-Wert sind der BTZ-0012 vom 30. November 2021 zu entnehmen.